



Medienmitteilung

Datum: 01.12.2022

Ausgestopfter Gepard sichergestellt

Mitarbeitende des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) haben am Grenzübergang St. Margrethen (SG) einen ausgestopften Geparden sichergestellt. Gefährdete oder von der Ausrottung bedrohte Tiere dürfen nicht oder nur mit einer entsprechenden Bewilligung in die Schweiz eingeführt werden. Dasselbe gilt für Produkte, die aus solchen Tieren hergestellt worden sind.

Ein deutscher Staatsbürger war Ende Oktober mit einer ungewöhnlichen Fracht in seinem Kofferraum unterwegs. Er wollte einen ausgestopften Geparden mit seinem Privatfahrzeug von Österreich in die Schweiz einführen. Der Gepard war für eine in der Schweiz wohnhafte Privatperson bestimmt und wurde bei der Einfuhr am Grenzübergang St. Margrethen ordentlich angemeldet. Aufgrund einer fehlenden CITES-Bewilligung wurde der Gepard von den Mitarbeitenden des BAZG jedoch sichergestellt.

Was ist CITES?

Zum Schutz von Bevölkerung, Umwelt und Wirtschaft dürfen einige Tiere und Pflanzen nicht in die Schweiz gebracht werden, oder nur mit einer entsprechenden Bewilligung. Dies betrifft z.B. alle vom Aussterben bedrohten Arten. Das internationale Artenschutzabkommen CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora), auch bekannt als "Washingtoner Artenschutzabkommen", regelt den Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie mit Produkten, die aus solchen Tier- und Pflanzenarten hergestellt worden sind. Weltweit haben sich über 180 Länder dazu verpflichtet, zugunsten des Artenschutzes durch CITES zusammenzuarbeiten. In der Schweiz ist das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zuständig für die Umsetzung des Abkommens. Das BAZG führt im Auftrag des BLV entsprechende Kontrollen an den Grenzen und bei Warensendungen durch. Bei festgestellten Verstössen – wie im vorliegenden Fall – informiert das BAZG das BLV. Das BLV als zuständige Behörde prüft, ob und welche CITES-Bestimmungen verletzt worden sind und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Informationen und Bewilligungen einholen

In der Schweiz sind für den Import und Export von CITES-Exemplaren meist eine Einfuhr- und eine Ausfuhrbewilligung erforderlich. Diese werden direkt vom BLV ausgestellt. Bei

Medienmitteilung

Unklarheiten im Umgang mit exotischen Tieren, Pflanzen oder Produkten aus solchen empfiehlt es sich, sich vorgängig zu informieren oder die Behörden zu kontaktieren. Weitere Informationen dazu gibt es beim [BAZG](#) oder beim [BLV](#).

Für Rückfragen:

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG),
Medienstelle
Tel. 058 462 67 43, medien@bazg.admin.ch

Beilagen:

Bilder: Ausgestopfter Gepard (Quelle: BAZG)